

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Roggenstorf vom 07.08.2023

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 Satz 6 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V, S. 777) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V, S. 467), wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.07.2023 und nach Abschluss des Anzeigeverfahrens bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg nachfolgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 24.09.2019 erlassen:

Artikel 1 Änderung der Hauptsatzung

- (1) In § 5 „Sitzungen der Gemeindevertretung“ wird in Absatz 2 Nr. 5 das Wort „Abschlussbericht“ durch das Wort „Prüfbericht“ ersetzt.
- (2) In § 8 „Bürgermeister“ werden in Absatz 2 Nr. 12 die Worte „Lieferungen und“ gestrichen und nach der Wertangabe „1.000,- €“ das Wort „und“ durch ein Komma ersetzt. Zudem wird nach der Wertangabe „25.000,- €“ folgender Wortlaut eingefügt: „und für Energielieferungen bis zu 15.000 €“.
- (3) In § 11 „Öffentliche Bekanntmachungen“ wird
 1. Absatz 1 inhaltlich gestrichen und erhält folgenden neuen Wortlaut: „Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Roggenstorf erfolgen grundsätzlich über die Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Stadt Grevesmühlen/Amt Grevesmühlen-Land, www.grevesmuehlen.de. Für den Fall, dass eine gesetzliche Grundlage die öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Roggenstorf in schriftlicher Form erforderlich macht, erfolgt sie abweichend von Satz 1 durch Abdruck in der Wochenzeitung „GREVESMÜHLENER BLITZ am SONNTAG“, zu beziehen über die Mecklenburger Blitz Verlag und Werbeagentur GmbH & Co. KG, Hegede 1, 23966 Wismar. Zudem kann sich jede Person Satzungen kostenpflichtig zusenden oder zu den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung am Verwaltungssitz in 23936 Grevesmühlen, Rathausplatz 1, Textfassungen zur Mitnahme ausreichen lassen. Dies gilt auch für außer Kraft getretene Satzungen.
 2. In Absatz 2 werden die Worte „Nachrichtlich erfolgt eine Unterrichtung“ gestrichen und ersetzt durch folgenden Wortlaut: „Für den Fall der öffentlichen Bekanntmachung nach Absatz 1 Satz 2 erfolgt eine nachrichtliche Unterrichtung auch“.
 3. In Absatz 4 wird der 2. Halbsatz nach dem Wort „sie“ inhaltlich gestrichen und durch folgenden Wortlaut ersetzt: „durch Aushang in folgenden Schaukästen zu bewirken:
 1. In Rankendorf an der Bushaltestelle Dassower Straße/Ecke Dorfstraße
 2. In Grevenstein Kreisstraße 13/14/Ecke Grevenstein

3. In Roggenstorf an der Bushaltestelle Fritz-Reuter-Straße in Höhe von Haus Nr. 14 und am Luise-Reuter-Haus, Moorser Straße 13
4. In Alt Greschendorf „Am Hof“
5. In Tramm an der Bushaltestelle, Hauptstraße 3

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Roggenstorf, den 07.08.2023

Bernardus Straathof
Bürgermeister

(Dienstsiegel)